

## **BESTIMMUNGEN/REGULARIEN**

### **FILMPREIS „GÖTTINGER GOLDEN SHORTS“ WETTBEWERBSSEKTION „MACH MAL HALBLANG!“**

#### **§1 Allgemein**

Einreichungen in der Wettbewerbs-Sektion „Mach mal halblang!“ sind offen für Spielfilme und Dokumentationen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf Genre oder Inhalt, lediglich Werbe- und Imagefilme sind ausgeschlossen.

Eingereicht werden können Filme, die nach dem 1. Januar 2023 hergestellt worden sind, und die in Europa hergestellt wurden. Alle Filme müssen über englische Untertitel verfügen.

#### **§2 Einreichung**

Die Einreichung erfolgt über FilmFreeway und ist nur dann gültig, wenn das Festival zur letzten Bewerbungsfrist das vollständig ausgefüllte Online-Einreichungsformular, einen funktionierenden Sichtungslink und die Einreichgebühr erhalten hat. Die Gültigkeit der Filmeinreichung wird per E-Mail bestätigt. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für die Anmoderation) behält sich das Filmfest das Recht vor, Sichtungskopien ausschließlich intern weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Der Screener muss bis Ende des Festivals zur Verfügung stehen.

#### **§3 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss**

Das Filmfestival erhebt Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann in keinem Fall rückerstattet werden (z.B. Festivalabsage durch höhere Gewalt). Die aufgeführten Preise gelten für Einreichungen über FilmFreeway. Fristen können durch Zeitzonen abweichen.

Early Bird	bis 30. Juni	10,00 € (7,50 € für Student*innen)
Last Submission	bis 31. August	20,00 € (15,00 € für Student*innen)

#### **§4 Auswahl**

Das Auswahlkomitee des Festivals entscheidet über die Festivalteilnahme in der Wettbewerbs-Sektion „Mach mal halblang!“ und nominiert 32 künstlerisch herausragende Filme für den Wettbewerb. Über den Publikumspreis entscheiden die Zuschauer\*innen, über die anderen sechs Preise entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Veranstalter berufen wird. Die folgenden Preise werden vergeben:

- „Göttinger Golden Shorts“ für den besten Spielfilm, dotiert mit 1.000 €
- „Göttinger Golden Shorts“ für den besten Dokumentarfilm, dotiert mit 1.000 €
- Publikumspreis, dotiert mit 500 €
- Bestes Klangbild, dotiert mit 500 €
- Sonderpreis (3 Preise), dotiert mit je 250 €

Das Auswahlkomitee vergibt zusätzlich für acht besondere Kurzfilme, außerhalb des Wettbewerbs, den Titel „Honorable Mention“. Im Rahmen eines Kurzfilm-Frühstücks werden diese acht Filme im Kino Méliès gezeigt.

#### **§5 Teilnahmebescheid**

Das Festival informiert alle Einreichenden über das Auswahlergebnis. Dies kann entweder eine Einladung zur Offiziellen Auswahl, eine Ablehnung oder die Vormerkung für die engere Wahl im späteren Entscheidungsprozess sein. Das Ergebnis wird per E-Mail mitgeteilt. Von telefonischen Nachfragen oder Nachfragen per E-Mail bitten wir abzusehen.

#### **§6 Vorführkopien**

Die Vorführkopie der ausgewählten Filme muss dem Filmfest spätestens zwei Wochen vor Festivalbeginn als DCP oder Blu-ray vorliegen und verbleibt bis zum Ende des Filmfests in Göttingen. Das DCP-Format wird bevorzugt, gerne als Download. Alternativ kann eine Festplatte des Films versendet werden. In diesem Fall trägt das Festival die Transportkosten für eine Wegstrecke (Abholung oder Rückversand). Die Filmkopien sind während des Verbleibs und während des vom Festival übernommenen Transports mit ihrem Kopienwert versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

### **§7 Begleitmaterial**

Der/Die Einreicher\*in stellt dem Filmfest PR-Material (z.B. Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur\*in, Pressemappen etc.) in benötigtem Umfang und in Druckqualität (300 dpi) zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der/die Einreichende.

### **§8 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams**

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs mindestens ein Mal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur\*in, Hauptdarsteller\*in oder Produzent\*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung erwünscht. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

### **§9 Verzicht auf Filmmiete**

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs sowie für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

### **§10 Datenschutz**

Das Filmfest legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Einreichung eines Films erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten, darauf weisen wir Sie hiermit hin. Kund\*innendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Vor- & Nachname, Anschrift, Tätigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kund\*innen- und Kontaktdaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen. Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Europäischen Filmfest Göttingen widerrufen.

### **§11 Disclaimer**

Die Teilnehmer\*innen versichern verbindlich, Inhaber\*innen aller relevanten Urheberrechte und Leistungsschutzrechte für die Teilnahme am Festival zu sein. Falls die Einreicher\*innen nicht Inhaber\*innen dieser Rechte sind, erklären sie sich mit der Anmeldung verbindlich, dass sie die entsprechenden Genehmigungen bei den Rechteinhaber\*innen eingeholt haben. Vom Wettbewerb kategorisch ausgeschlossen sind Filme mit pornografischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen diskriminierenden Inhalten sowie Filme, deren Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen. Für eine Verletzung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten tragen allein die Einreicher\*innen die Verantwortung und stellen den Veranstalter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Einsender\*innen sind mit der ausschnittweisen Verwendung ihrer Arbeit für journalistische Berichterstattung und für die Unternehmenskommunikation der Kooperationspartner sowie für die Ausstrahlung (max. 1 Minute) zur Eigenwerbung des Festivals einverstanden. Die/der Unterzeichnende erklärt mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie/er die Bestimmungen des Wettbewerbs voll anerkennt. Die Organisatoren des Europäischen Filmfests Göttingen entscheiden über alle Zweifelsfragen, die in diesen Regularien nicht erfasst werden, gemäß Regeln der Gleichheit und nach gesundem Menschenverstand.

### **§12 Geltung**

Die Bestimmungen gelten für die Wettbewerbssektion „Neues Deutsches Kino“ beim Europäischen Filmfest Göttingen. Das Filmfest behält sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Filmfests besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Göttingen.

### **Kontakt- und Versand-Adresse:**

Göttinger Kurzfilmfestival e.V.  
Rosdorfer Weg 14  
37073 Göttingen  
Deutschland

Telefon: +49-551-50766431

E-Mail: [mail@filmfest-goettingen.de](mailto:mail@filmfest-goettingen.de)